

## Anlage A zur V/0410/2023

### Kurzüberblick

Die Bürgerhalle wird neugestaltet. Hierdurch werden die Akustik verbessert, die Ausleuchtung optimiert, die Zuglufterscheinungen an den Arbeitsplätzen reduziert und die Arbeitsplätze gem. geltenden Arbeitsstättenrichtlinien optimiert. Zudem wird die Bürgerhalle als repräsentativer Ort für alle erlebbar.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das folgende Ziel aus dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM) verfolgt:

Die Umgestaltung der Bürgerhalle, als kulturelles Zentrum und Ort der Begegnung, wird durch die neue Informationstheke und die beiden neuen Doppeltüranlagen modernisiert und attraktiver gestaltet.

Das Teilziel lautet „Steigerung der Attraktivität“ sowie „Modernisierung der Arbeitsplätze“.

Zielerreichung:

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung ab dem Jahr 2024 geplant. Es wird mit einem finanziellen Bedarf für die Bürgerhalle in Höhe von 630.000,00 € kalkuliert.

### Finanzierung

Produktgruppe:	0111	<i>Immobilienmanagement</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen Jahren?	x	Ja		Nein		
Die Umgestaltung der Bürgerhalle hat ein Investitionsvolumen von 630.000,00 €.						

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Umgestaltung der Bürgerhalle ist eine Anforderung aus der Arbeitsstättenverordnung.								

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch die Umgestaltung der Bürgerhalle werden die Belange der Menschen mit Behinderung zukünftig besser gewürdigt und eine bessere Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht.